



KONZEPTION

Das junior-Schülermentorenprogramm
(j-SMP) - „Soziale Verantwortung lernen“
im BDKJ Rottenburg-Stuttgart



katholisch.

politisch.

aktiv.

1. Grundsätzliches	3
1.1 Träger.....	3
1.2 Zielgruppe	3
1.3 Zielsetzung	3
1.4. Kooperationsvertrag.....	3
2. Der Weg zum/r junior-SchülermentorIn	4
2.1 drei verbindliche Elemente	4
2.1.1 Qualifizierung.....	4
Inhalte des Seminars.....	4
Leitungsteam	5
2.1.2 Praxisphase	5
2.1.3 Zertifikat und Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeit	5
2.2. mögliche Zusatzelemente im jSMP.....	6
2.2.1 Begleitung während der Praxisphase	6
2.2.2. Praxistag	6
2.2.3. Schnupperpraktikum in der Jugendarbeit.....	6
3. ‚best-practise‘ - Beispiele	6
3.1 die Pausenspiel-MentorInnen	6
3.2 das Schülerpatenmodell.....	7
3.3 das Schülercafé-Projekt der KSJ.....	7
4. PartnerInnen und Kooperation.....	7
5. Finanzierung	8
6. Zuständigkeiten innerhalb des BDKJ	8
6.1 Aufgaben der Fachstelle Jugendarbeit und Schule	8
6.2. Aufgaben der beteiligten Jugendreferate	8
6.3 Aufgaben der beteiligten Mitgliedsverbände und Jugendorganisationen.....	8
7. Evaluation.....	9
7.1 Gesamtevaluation	9
7.2 Evaluation der einzelnen j-SMP	9

1. Grundsätzliches

1.1 Träger

Projekträger des junior-Schülermentorenprogramms (j-SMP) im Rahmen des Schülermentorenprogramms (SMP) - „Soziale Verantwortung lernen“ sind der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) so wie die Katholische Studierende Jugend (KSJ) in der Diözese Rottenburg-Stuttgart.¹ Eine finanzielle Förderung erfolgt durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

1.2 Zielgruppe

Das Schülermentorenprogramm (SMP) - „Soziale Verantwortung lernen“ gliedert sich in 2 Bereiche:

Das Schülermentorenprogramm ist ein Ausbildungsprogramm, das sich in der Regel an Jugendliche ab 15 Jahren wendet. Es will junge Menschen interessieren, aktivieren und befähigen, ihr Umfeld verantwortungsvoll mitzugestalten. Sie sollen als ausgebildete SchülermentorInnen freiwillig soziale Verantwortung übernehmen. Dies geschieht bei Angeboten in der Schule oder in der kirchlichen Jugendarbeit.

Für die Jüngeren wurde ein junior-Schülermentorenprogramm (j-SMP) entwickelt. Es wendet sich an Jugendliche ab 13 Jahren und setzt in der Regel in den Klassen 7 aller Schularten an - schwerpunktmäßig jedoch in Haupt-, Förder- und Realschulen. Es eignet sich für das „Themenorientierte Projekt Soziales Engagement“ (TOP SE) in der Realschule.

1.3 Zielsetzung

Die SchülerInnen lernen soziale Verantwortung zu übernehmen und erwerben soziale Kompetenzen. Im Vorbereiten und Durchführen verschiedener Projekte und Aktionen erleben sich die Jugendlichen in der

Verantwortung für eine Gruppe. Sie lernen sich in einer neuer Rolle kennen und können ihr Selbstbewusstsein stärken. Für die Jugendlichen wird somit katholische Jugend(verbands)arbeit erlebbar. Die SchülerInnen erlernen eine Vielzahl an Methoden und pädagogischen Grundlagen für die Arbeit mit Gruppen.

SchülerInnen erfahren den Mehrwert von Lernen von und mit Gleichaltrigen. Schulisches Lernen wird bereichert und ergänzt. Neue Angebote zeigen auf, dass es sich lohnt von- und miteinander im Alltag zu lernen.

Bei regelmäßigen Angeboten an der Schule wird der Charakter verbandlicher/gemeindlicher Arbeit und Schule verknüpft. Die TeilnehmerInnen erfahren, wofür katholische Jugendverbände stehen und sind motiviert projektartig Angebote aus diesem Kontext mitzugestalten. Es entstehen neue Bildungspartnerschaften und -kooperationen.

1.4. Kooperationsvertrag

Alle junior – Schülermentorprogramme „Soziale Verantwortung lernen“ die in Kooperation von Jugend(verbands)arbeit und Schulen innerhalb der Diözese Rottenburg-Stuttgart durchgeführt werden, finden ausschließlich auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung der beiden Kooperationspartner statt. Die Vereinbarung soll eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe gewährleisten. Sie enthält:

- die Kontaktdaten der Partner,
- den Gegenstand der Kooperation,
- die gemeinsamen Projektziele,
- die Art der Qualifizierung,
- die Eckpunkte der Kooperation im Kalenderjahr,
- die Leistungen der Partner,
- Hinweise auf Beendigung der Kooperation von beiden Seiten
- sowie die Unterschriften der offiziellen Vertretungen beider Kooperationspartner

¹ Weitere Träger des SMP in Baden-Württemberg sind das Evangelische Jugendwerk in Württemberg (ejw), die KSJ in der Erzdiözese Freiburg und die evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit (ESB) in Baden.

2. Der Weg zum/r junior-SchülermentorIn

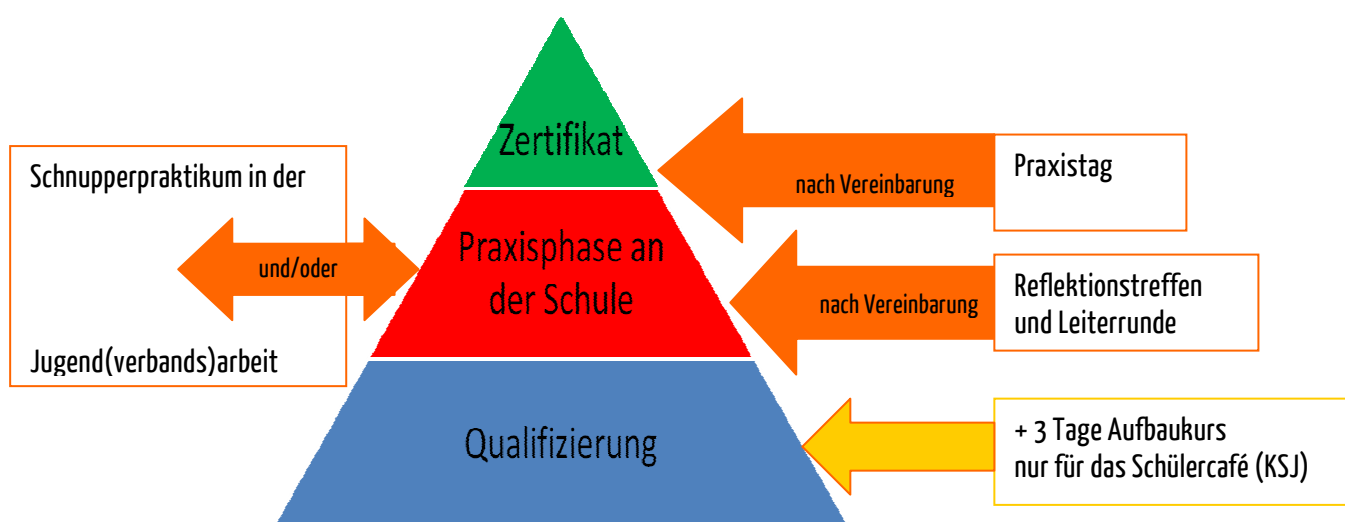


Abbildung 1: Das j-SMP im BDKJ Rottenburg-Stuttgart

2.1 verbindliche Elemente

Das junior-Schülermentorenprogramm besteht grundsätzlich aus drei verschiedenen Elementen (vgl. Elemente in der „Pyramide“ aus Abbildung 1.)

- ein 2,5tägiges Seminar mit Übernachtung mit mind. 15 Stunden Theorie
- die Praxisphase an der Schule und/oder Schnupperpraktikum in der katholischen Jugend(verbands)arbeit mit mind. 15 Stunden Praxis
- am Ende erhalten die TeilnehmerInnen ein Zertifikat

Diese drei Elemente sind verbindlich festgelegt und dienen als Grundlage jedes j-SMP.

2.1.1 Qualifizierung

Die Qualifizierung umfasst ein 2,5 tages Seminar mit mind. 15 Stunden Theorieeinheiten. Die TeilnehmerInnen

erhalten für das Seminar eine Schulbefreiung; eine Freistellung nach dem Landesgesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit (JArbEAG) wird angestrebt. Die Kursgruppe besteht aus mindestens 12 TeilnehmerInnen und höchstens 24 TeilnehmerInnen. Die Ausbildung erfüllt nicht die Bedingungen zum Erhalt der JugendleiterInnencard (JuLeiCa).

Inhalte des Seminars

In einer ersten inhaltlichen Phase werden gemeinsam mit der Kursgruppe folgende Themen erarbeitet:

- Grundsätze, Ziele, Arbeitsweise und aktuelle Schwerpunkte verbandlicher Jugendarbeit/des BDKJ/ des Kooperationsverbandes
- Grundsätze, Ziele und Struktur der Schule je nach Praxisprojekts
- Einführung in Rechte und Pflichten (Aufsichtspflicht/ Schulrecht)

- Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule
- Rahmenbedingungen für Angebote an der Schule
- Rolle als junior-SchülermentorIn
- spirituelle Elemente in der Kurs- und Gruppenarbeit
- Teamarbeit und Erlebnispädagogik
- Spielepädagogik
- Sensibilisierung für den Umgang mit Konflikten
- persönliche Motive für die Arbeit als junior-SchülermentorIn

Innerhalb der Qualifizierung entwickeln die TeilnehmerInnen in Kleingruppen konkrete Überlegungen für regelmäßige Angebote im Rahmen des junior-Schülermentorenprogramms. Begleitet wird diese Phase von Inputs zu den Themen:

- Projektarbeit und -management
- Ideenfindung
- Zielformulierung
- Projektentwicklung

Der Umfang der einzelnen Inhalte beträgt mindestens eine Kurseinheit von je einer Stunde. Die Mitbestimmungsmöglichkeit der TeilnehmerInnen erlaubt es einzelne Themenblöcke zu vertiefen oder weitere hinzuzuwählen. Durchgängige Elemente sind Impulse/Expulse, Auswertungen/Tagesreflexionen sowie spiel- und erlebnispädagogische Elemente. Gearbeitet wird in unterschiedlichen Arbeitsformen (Plenum, Kleingruppe, Einzelarbeit etc.)

Leitungsteam

Das Leitungsteam besteht aus einem/einer hauptberuflichen und einem/einer ehrenamtlichen MitarbeiterIn des BDKJ bzw. Kooperationsverband und bis zu 2 LehrerInnen. In Ausnahmefällen können auf der Seite des BDKJ 2 erfahrene und qualifizierte ehrenamtliche MitarbeiterInnen die Qualifizierung leiten.

Die ehrenamtlichen Kursleitungen sollen aktive Ehrenamtliche aus den BDKJ Mitgliedsverbänden sein und

eine qualifizierte Ausbildung für die Leitung von Kursen absolviert haben. Beide Geschlechter müssen im Leitungsteam vertreten sein; das Team soll möglichst paritätisch besetzt sein.

2.1.2 Praxisphase

Kenntnisse und Fähigkeiten werden erprobt und in ausgewählten Praxisfeldern im Bereich der Schule, der kirchlichen Jugendarbeit, der Kirchengemeinden oder in diakonischen und sozialen Aufgaben ggf. in Begleitung umgesetzt. Die TeilnehmerInnen entwickeln Fertigkeiten und soziale Kompetenzen. Der praktische Einsatz wird nachhaltig erprobt, so dass die sichere Ausübung als junior-SchülermentorIn gewährleistet ist. Die Praxisphase soll mind. 15 Stunden umfassen und orientiert sich an folgenden Prinzipien:

- Freiwilligkeit
- partielle Selbstverantwortlichkeit (altersgemäß und außerhalb des Unterrichts)
- Nachhaltigkeit
- Eigeninitiative
- Kommunikation und demokratische Absprachen
- Bezug zum Sozialraum Schule

Die ausgebildeten junior-SchülermentorInnen werden in der Schule von einem/einer festen AnsprechpartnerIn begleitet. Er/Sie garantiert die Rückbindung an die Schulleitung und steht für alle Fragen rund um das j-SMP zur Verfügung. Während der Praxisphase steht der/die AnsprechpartnerIn aus der katholischen Jugend(verbands)arbeit zudem beratend zur Verfügung.

2.1.3 Zertifikat und Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeit

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und der jeweilige Kooperationspartner aus der katholischen Jugend(verbands)arbeit stellen darüber hinaus ein Zertifikat aus, das die TeilnehmerInnen zum Tragen des Titels „junior-SchülermentorIn – Soziale Verantwortung lernen“ berechtigt. Dieses Zertifikat soll in

der Schulöffentlichkeit in wertschätzender Weise an die TeilnehmerInnen überreicht werden.

Direkt im Anschluss an die Qualifizierung erhalten die TeilnehmerInnen eine Teilnahmenbestätigung mit einer Auflistung der behandelten Kursinhalte.

2.2. Zusatzelemente im j-SMP

In den Kooperationsgesprächen zwischen Schule und BDKJ können folgende zusätzliche Elemente für ein individuelles j-SMP vereinbart werden. (vgl. die Pfeile in Abbildung 1)

2.2.1 Reflexionstreffen

Der/Die AnsprechpartnerIn an der Schule koordiniert bei Bedarf die Reflexionstreffen.

Themen der Reflexionstreffen können sein:

- Erfahrungen/Schwierigkeiten im Alltag der junior-SchülermentorInnen
- meine Rolle als Junior-SchülermentorInnen
- ergänzende Inhalte zum Seminar und Praxistag
- aktuelle Themen aus der Praxisphase, dem Schulalltag
- Klärung der Frage „Führe ich mein Engagement fort?“
- notwendige Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine gute Arbeit als junior-SchülermentorInnen

Bei Bedarf kommt der/die AnsprechpartnerIn aus der katholischen Jugend(verbands)arbeit zu einzelnen Reflexionstreffen dazu. Wenn ein Schnupperpraktikum in der katholischen Jugend(verbands)arbeit stattfindet, übernimmt er/sie die Koordination. (vgl. 2.2.3)

2.2.2. Praxistag

Der Praxistag dient dazu, sich über die ersten Erfahrungen während der regelmäßigen Angebote auszutauschen, inhaltliche Fragen zu klären und interessante Themen zu bearbeiten. Die Themen werden ggf. auf dem Seminar festgelegt und dienen der Vertiefung und Erweiterung der sozialen Kompetenzen. Außerdem soll Zeit sein für

Austausch, Reflektion und Planung der Angebote an der Schule. Der Praxistag wird vom Kursteam vorbereitet und durchgeführt.

2.2.3. Schnupperpraktikum in der Jugendarbeit

Am besten lernen die junior-SchülermentorInnen in der Praxis. Die Schule kann nach Vereinbarung den junior-SchülermentorInnen ein Schnupperpraktikum in einer Kirchengemeinde oder in den Mitgliedsverbänden des BDKJ anbieten. Dies ist im Kooperationsvertrag festzuhalten. In der katholischen Jugend(verbands)arbeit gibt es ausgebildete JugendgruppenleiterInnen, die Gruppenstunden, Ferienfreizeiten oder andere Aktionen für Kinder und Jugendliche organisieren und durchführen. Sie übernehmen Verantwortung für Kinder und Jugendliche. Viele JugendgruppenleiterInnen verfügen über eine jahrelange Erfahrung. Die junior-SchülermentorInnen sollen bei diesen JugendgruppenleiterInnen hospitieren und auch selbst in geschütztem Rahmen die ein oder andere Aufgabe übernehmen. Sie lernen hier am Modell, wie sie ihrer Verantwortung als junior-SchülermentorIn gerecht werden.

Die Einteilung der Praktikumsstellen wird auf der Qualifizierung vorgenommen. Der zeitliche Rahmen wird individuell vereinbart. Die Koordination der Praktikumsstellen übernimmt das Kursteam in enger Zusammenarbeit mit dem/der AnsprechpartnerIn aus der katholischen Jugend(verbands)arbeit.

3. ‚best-practise‘ - Beispiele

Die SchülerInnen entwickeln auf dem Seminar Projektideen und entscheiden sich für eine konkrete Form, wie sie sich als junior-SchülermentorInnen an der Schule einbringen können. Hier stellen wir 3 bewährte Beispiele vor:

3.1 die Pausenspiel-MentorInnen

Die ausgebildeten junior-SchülermentorInnen setzen sich im Rahmen ihres Praxisprojekts an ihrer Schule als

MentorInnen für Pausenspiele ein. Das Praxisprojekt findet in regelmäßigen Abständen statt und bereichert den

Sozialraum Schule um ein spielerisches Angebot in den Pausen zwischen den Unterrichtsstunden.

3.2 das Schülerpatenmodell

Ausgebildete junior-SchülermentorInnen übernehmen die Patenschaft für die 5ten Klassen. Sie bereiten z.B. Aktionen vor (Schulhausralley, Willkommensfest, Hausaufgabenbetreuung, Spielnachmittag usw.) und stehen den jüngeren SchülerInnen als Ansprechpartner in vielen Fragen und Sorgen zur Seite.

3.3 das Schülercafé-Projekt der KSJ²

Im Rahmen des junior - Schülermentorenprogramms organisieren und leiten SchülerInnen eigenverantwortlich ein Schüleraktionscafé an der Schule mit Angeboten für alle Schulklassen vor Ort.

3.3.1 Zielgruppe

7. und 8. Klässler an Haupt-, (Werk-)Realschulen (ggf. im Rahmen von TOP SE – je nach Schulprofil) und Gymnasien

3.3.2 Die Qualifizierung

Im Unterschied zu den anderen Formen des j-SMP besteht das Seminar zur Ausbildung der junior-SchülermentorInnen für das Schülercafé aus zwei Modulen, nämlich einem 4-tägigen Grundkurs und einem 3-tägigen Aufbaukurs.

Zwischen Grund- und Aufbaukurs liegt die Praxisphase zur Umsetzung eines konkreten Projektes innerhalb des Schülercafés an der Schule vor Ort. Die Inhalte der Seminarmodule im Überblick:

Im Grundkurs:

- Arbeit in und mit Gruppen
- Arbeit im Team, Leiterrunde
- Aufgaben und Rolle als junior-SchülermentorIn im Schülercafé
- Projektplanung
- Gestaltung des Schülercafés
- Rechte, Pflichten, Verantwortung
- Finanzen
- Erlebnispädagogik, Spielepädagogik

Im Aufbaukurs:

- Erfahrungen reflektieren
- Konkrete Aktionsplanung
- Gesundheit und Hygiene
- Erlebnispädagogik, Spielepädagogik
- Einführung in die Moderation
- Kritischer Konsum
- Konkrete Projektumsetzung an der Schule

3.3.3 Vernetzung und Begleitung

Die ausgebildeten junior-SchülermentorInnen für das Schülercafé treffen sich regelmäßig zu Absprachen, zur Aktionsplanung und zur Kontaktpflege mit der Schule und bei Bedarf mit der KSJ in der Leiterrunde an der Schule. Eine Einbettung der Leiterrunde in den offiziellen Ablauf in Ganztageschulen, z.B. in Form einer AG, wird angestrebt.

Die Anbindung des Schülercafés an der Schule ist über die Leitung des Ganztagesbetriebs, des Tagesheims oder der Schulleitung selber gewährleistet.

Die Entstehung einer KSJ-Schulgruppe gemäß den Prinzipien der katholischen Jugend(verbands)arbeit wird angestrebt. Die Schule unterstützt die KSJ in ihrem Anliegen.

4. PartnerInnen und Kooperation

Im junior-Schülermentorenprogramm ist die Katholische Studierende Jugend (KSJ) enger Kooperationsverband, sie unterhält eigene Formen (siehe 3.3)

² Die Katholische Studierende Jugend (KSJ) ist eine Arbeitsgemeinschaft des Heliand Mädchenkreises (HD) und dem Bund Neudeutschland (ND) im BDKJ und setzt sich aus Schul- und Stadtgruppen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart zusammen. Die KSJ versteht sich als ein Verband von Schülerinnen und Schülern im BDKJ.

Bei der Suche nach Kooperationsschulen und potentiellen junior-SchülermentorInnen wird eng mit den Katholischen Jugendreferaten/BDKJ Dekanatsstellen und den BDKJ Mitgliedsverbänden, über die Hauptabteilung IX Schulen mit den Schuldekanen, ReligionslehrerInnen und Schulleitungen zusammen gearbeitet. Weiterer Kooperationspartner ist die Schulstiftung der Katholischen Freien Schulen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Je nach Bedarf wird bei den Dekanatsverbänden und Kirchengemeinden geworben; Ansprechpersonen in den Kirchengemeinden sind pastorale MitarbeiterInnen, die Mitglieder der Jugendausschüsse in den Seelsorgeeinheiten und Kirchengemeinden sowie ehrenamtliche MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit vor Ort.

Die beteiligten Dekanate werden von der Diözesanleitung BDKJ/BJA und der Bereichsleitung Dekanate nach Absprache mit den Kooperationsverbänden sowie der Fachstelle Jugendarbeit und Schule ausgewählt.

5. Finanzierung

Die Finanzierung der Qualifizierung ist gewährleistet durch Zuschüsse vom Land Baden-Württemberg, einen Eigenanteil der Schule, so wie einen Eigenanteil der TeilnehmerInnen. Die Kosten, die während der Praxisphase entstehen, übernimmt die Schule. Für die Kosten im Schnupperpraktikum kommt die katholische Jugend(verbands)arbeit auf. Der Praxistag wird gemeinsam von Schule, TeilnehmerInnen und katholischer Jugend(verbands)arbeit getragen. Genaue Absprachen werden im Kooperationsvertrag festgehalten.

6. Zuständigkeiten innerhalb des BDKJ

6.1 Aufgaben der Fachstelle Jugendarbeit und Schule

- Geschäftsführung und Abwicklung für alle laufenden Vorgänge im Rahmen des junior-SchülermentorInnenprogramms

- ggf. Kontaktaufnahme mit Modellschulen
- ggf. Gewinnung von TeamerInnen und HonorarmitarbeiterInnen
- Ansprechpartner für die beteiligten Jugendreferate
- Werbung bei Verbandsgruppen und Schulen
- Durchführung einer Multiplikatorenschulung für die DekanatsjugendreferentInnen und Verbände
- Dokumentation und Evaluation

6.2. Aufgaben der beteiligten Jugendreferate

- Kontaktaufnahme zu den Modellschulen vor Ort
- Gewinnung von ehrenamtlichen TeamerInnen und ggf. HonorarmitarbeiterInnen
- bei Bedarf Begleitung und Unterstützung einer bestehenden junior-SchülermentorInnen Gruppe vor Ort
- Vorbereitung und Durchführung des Seminars
- Abwicklung der Finanzierung des Qualifizierungsangebots
- regelmäßige Absprachen und Vernetzung mit der Fachstelle Jugendarbeit und Schule
- Teilnahme an der Multiplikatorenschulung der Fachstelle Jugendarbeit und Schule

6.3 Aufgaben der beteiligten Mitgliedsverbände und Jugendorganisationen

- Kontaktaufnahme zu den Modellschulen vor Ort
- Gewinnung von ehrenamtlichen TeamerInnen und ggf. HonorarmitarbeiterInnen
- bei Bedarf Begleitung und Unterstützung einer bestehenden junior-SchülermentorInnen Gruppe vor Ort
- Vorbereitung und Durchführung des Seminars
- Abwicklung der Finanzierung des Qualifizierungsangebots
- regelmäßige Absprachen und Vernetzung mit der Fachstelle Jugendarbeit und Schule
- bei Bedarf Teilnahme an der Multiplikatorenschulung der Fachstelle Jugendarbeit und Schule

7. Evaluation

7.1 Gesamtevaluation

Jährlich findet durch die Fachstelle Jugendarbeit und Schule eine Evaluation des gesamten Programms auf Grundlage der Dokumentation von durchgeführten junior – Schülermentorenprogrammen statt. Die Evaluation wird mit den beteiligten Kooperationspartnern auf Landesebene, in den Dekanaten und den Mitgliedsverbänden rückgebunden. Die Ergebnisse der Evaluation fließen in die vorliegende Konzeption mit ein.

7.2 Evaluation der einzelnen j-SMP

Das Leitungsteam führt am Ende der Veranstaltung eine Gesamtauswertung über einen Dokumentationsbogen durch. Zusätzlich werden die TeilnehmerInnen zwei Wochen nach der abgeschlossenen Veranstaltung über einen Fragebogen zu der Nachhaltigkeit des Seminars befragt.

Impressum:
Fachstelle Jugendarbeit und Schule
Dominik Hillebrand und Anja Griebhaber

BDKJ Diözesanverband Rottenburg-Stuttgart
Antoniusstraße 3
73249 Wernau
www.bdkj.info
im April 2011